



Protokollauszug vom

20.02.2019

Departement Finanzen / IDW:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19664, ALL-IP Umstellung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.92-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19964 für die ALL-IP Umstellung im Betrag von 740 069.55 Franken (Minderkosten 359 930.45 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage und Projektbeschrieb

Die Modernisierung der Festnetztelefonie findet überall statt und ist eine natürliche technologische Entwicklung. Die Swisscom stellte die herkömmliche Festnetztelefonie ab Mitte 2018 grösstenteils ein. Die flächendeckende Umstellung auf die IP-Technologie in der Stadtverwaltung musste daher zwingend stattfinden, da nach dieser Umstellung keine analoge/digitale Festnetztelefonie über das Swisscom Netz mehr möglich war. Davon ausgenommen sind die Blaulicht-Organisationen, welche in separaten Projekten zu einem späteren Zeitpunkt migriert werden.

2. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1.3.2017 die Aufwendungen für die Umstellung der städtischen Kommunikationsservices auf IP-Technologie im Gesamtbetrag von rund 1 800 000 Franken gebunden erklärt (SR.17.165-1 vom 01.03.2017). Im Gesamtbetrag waren folgende Teilbeiträge enthalten:

- Anteil Steuerfinanzierte Verwaltung, Investitionskredit Nr. 19664: Fr. 1 100 000.00
- Anteil Eigenwirtschaftsbetriebe: Fr. 700 0000.00.

3. Kreditabrechnung

Der Anteil der steuerfinanzierten Verwaltung wird über das Projekt-Nr. 19664 abgerechnet:

Projekt Nr. 19664	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit §	1 100 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Kostenübersicht in der Beilage		740 069.55
Minderaufwand		359 930.45

Der Anteil der Eigenwirtschaftsbetriebe wird wie folgt abgerechnet:

Alter & Pflege / Spitex, zulasten Erfolgsrechnung	29 659.00
Stadtbus, zulasten Erfolgsrechnung	2 053.00
Stadtwerk, zulasten Kredit Nr. 20690	230 548.00
Total	262 260.00

Die Kostentransfers sind als Minusbuchungen auf dem Kredit Nr. 19664 ersichtlich.

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- optimale Vorbereitungsarbeiten,
- effiziente Umsetzungen mittels Bündelung von Tätigkeiten,
- Einsatz von einfacheren und kostengünstigeren Lösungen an einzelnen Standorten,
- Aufhebung von rund 200 Anschlüssen, die nicht mehr benötigt werden.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung erforderlich.

Beilagen:

- SR.17.165-1 vom 01.03.2017
- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 15.10.2018